



Amtliches

Mitteilungsblatt

des

Kreises Warendorf

Everswinkel

Eing.: - 4. DEZ. 1972

Abt.: *li*

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Warendorf und der Kreis- und Stadtparkasse Warendorf, der kreisangehörigen Gemeinden Beelen, Eimen, Everswinkel, Stadt Freckenhorst, Grefen, Stadt Harsewinkel, Marienfeld, Milte, Ostbevern, Ostenfelde, Stadt Sassenberg und Westkirchen, der Ämter Beelen, Harsewinkel und Ostbevern sowie des Zweckverbandes für die Kassenverwaltung des Amtes Beelen, der Stadt Freckenhorst und der Gemeinde Everswinkel

Ausgegeben in Warendorf am 1. 12. 1972

Nummer: 30/1972

Inhalt

Lfd. Nr.	Datum	Titel/Gegenstand	Seite
1	30.11.72	Bekanntmachung der Einladung und Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages am 12. 12. 72	1
2	30.11.72	Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan des Kreises Warendorf für das Rechnungsjahr 1973	2
3	23.11.72	Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 19. 11. 1972 im Wahlkreis Beckum-Warendorf	3
4	23.11.72	Bekanntmachung der Stadt Freckenhorst über eine all-gemeine Viehzählung am 4.12.72	4

- II -

- | | | | |
|----|----------|---|-------|
| 5 | 24.11.72 | Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Gemeinde Ostbevern für das Rechnungsjahr 1973 | 5 |
| 6 | 24.11.72 | Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Gemeinde Milte für das Rechnungsjahr 1973 | 6 |
| 7 | 27.11.72 | Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Harsewinkel für das Rechnungsjahr 1972 | 7 |
| 8 | 27.11.72 | Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Greffen für das Rechnungsjahr 1972 | 8 |
| 9 | 27.11.72 | Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marienfeld für das Rechnungsjahr 1972 | 9 |
| 10 | 27.11.72 | Bekanntmachung der Genehmigung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Bergstraße" der Gemeinde Everswinkel | 10-11 |

B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel am 11. September 1972 die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bergstraße" als Satzung beschlossen.

Der Regierungspräsident in Münster hat mit Verfügung vom 8.11.72 die Bebauungsplanänderung genehmigt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

" G e n e h m i g u n g
=====

der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans
"Bergstraße" der Gemeinde Everswinkel

Auf Antrag des Gemeindedirektors wird die vom Rat der Gemeinde Everswinkel aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) am 11. September 1972 als Satzung beschlossene erste vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG des Bebauungsplans "Bergstraße" gemäß § 11 in Verbindung mit § 13 (2) BBauG genehmigt.

Münster, den 8. November 1972

Der Regierungspräsident
- 34.3.1 - 5210 -

(L.S.)

Im Auftrag
gez. Richter
Ltd. Regierungsbaudirektor

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Genehmigung wird hiermit gemäß § 12 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Everswinkel öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan "Bergstraße" einschließlich der Änderung liegt ständig im Rathaus Everswinkel - Zimmer 7 - während der Dienststunden von montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr zu jeder-

manns Einsicht öffentlich aus.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bergstraße" rechtsverbindlich.

Everswinkel, den 27. November 1972

gez. Schulze Tertilt
Bürgermeister